

Finger weg von Nachbars Bäumen!

Auch über den Zaun hängendes Obst darf nicht geerntet werden

Wir sind frisch aufs Land gezogen. Unser Nachbar hat schöne Obstbäume. Was uns allerdings sehr stört, ist, dass von einem Baum viele Äste auf unser Grundstück herübertagen. Der Nachbar hat ganz frech zu uns gesagt, wir dürften die Früchte an den Ästen nicht pflücken, auch wenn sie über unserem Grundstück hängen. Selbst wenn er das witzig meint, bin ich doch recht verärgert. Darf ich die herübertagenden Äste einfach abschneiden?

MICHAEL M., WEILHEIM

Nachbarschaftsstreitigkeiten über herübertagende Bäume, Äste, Wurzeln und Ähnliches sind häufig, deshalb sind die Rechte und Pflichten genau im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Herübertagende Äste muss ein Nachbar nicht dulden, aber einfach wegschneiden darf er sie auch nicht. Vorher muss er den Nachbarn, dem der Baum gehört, auffordern, den Überhang zu beseitigen und dafür eine Frist setzen. Erst wenn diese

verstrichen ist, darf man den Überhang selbst beseitigen oder jemanden beauftragen, die Äste abzuschneiden und dem Nachbarn das in Rechnung zu stellen. „Es kann aber sein, dass man dem Geld dann lange hinterherrennen und es schlimmstenfalls sogar einklagen muss“, gibt Stürzer zu bedenken. Abpflücken darf man keine Früchte von den über den Zaun hängenden Ästen. Aber das Obst, das auf den Boden des eigenen Grundstücks fällt, darf man behalten.

svs



Nachbars Obst überm Zaun: Selbst pflücken ist nicht erlaubt Foto: dpa/Bockwoldt